

<b>EDK</b>	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
<b>CDIP</b>	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
<b>CDPE</b>	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
<b>CDEP</b>	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



CH-3001 Bern, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975  
 Generalsekretariat      Secrétariat général:  
 Informationsstelle IDEs      Section Information IDEs:      Internet: <http://edkwww.unibe.ch>  
 Telefon 031-309 51 11      Fax 031-309 51 50  
 Telefon 031-309 51 00      Fax 031-309 51 10

## Einheitliche Terminologie für den Sonderpädagogischen Bereich

**Entwurf vom 15. Mai 2007 für die Vernehmlassung**

### **A. Generelle Definitionen**

Begriffe, die mit einem \* gekennzeichnet sind, werden in der Liste an anderer Stelle definiert.

Begriff	Definition
<b>besonderer Bildungsbedarf / besondere Bildungsbedürfnisse</b> <i>besoin(s) éducatif(s) particulier(s)</i>	Besondere Bildungsbedürfnisse liegen vor <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei kleinen Kindern, bei denen vor der Einschulung ersichtlich ist, dass sie ohne zusätzliche Unterstützung dem Unterricht in der Regelschule* nicht werden folgen können;</li> <li>- bei Kindern und Jugendlichen, die dem Lehrplan der Regelschule* ohne zusätzliche Mittel nachweislich nicht, nicht mehr oder nur teilweise folgen können;</li> <li>- in Situationen, in denen die zuständige Schulbehörde bei Kindern und Jugendlichen nachweislich grosse Schwierigkeiten bei deren Anpassungs- oder Lernvermögen feststellt.</li> </ul> Beim individuellen Abklärungsverfahren* zur Ermittlung des besonderen Bildungsbedarfs wird der Kontext mitberücksichtigt.
<b>Behinderung</b> <i>handicap</i>	Schädigung oder Beeinträchtigung einer Aktivität* und/oder eine Beeinträchtigung der Partizipation*. Sie ist im sonderpädagogischen Bereich relevant, wenn sich daraus ein besonderer Bildungsbedarf* ableitet.
<b>sonderpädagogischer Bereich</b> <i>domaine de la pédagogie spécialisée</i>	Das Angebot von sonderpädagogischen Massnahmen zur Deckung des besonderen Bildungsbedarfs* als Teil des Bildungsauftrags der Volksschule.

<p><b>verstärkte sonderpädagogische Massnahmen</b></p> <p><i>mesures renforcées de pédagogie spécialisée</i></p>	<p>Individuumsbezogene sonderpädagogische Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen* mit ausgewiesenem Anspruch aufgrund des individuellen Abklärungsverfahrens*.</p> <p>Verstärkte Massnahmen zeichnen sich aus durch folgende Merkmale - einzeln oder im Verbund -, die Konsequenzen auf die Kosten haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lange Dauer</li> <li>- hohe Intensität (Frequenz)</li> <li>- hohe Spezialisierung der Fachkräfte</li> <li>- einschneidende Konsequenzen auf den Lebenslauf im Alltag und sozialen Umfeld.</li> </ul> <p>Sie entsprechen dem Inhalt des Begriffs Sonderschulung in der Bundesgesetzgebung und in der IVSE.</p>
<p><b>Sonderpädagogik</b></p> <p><i>pédagogie spécialisée</i></p>	<p>Sonderpädagogik ist sowohl wissenschaftliche Disziplin als auch Praxis, die mit anderen Disziplinen, Professionen sowie Betroffenen zusammenarbeitet. Sie ist bestrebt, den Menschen mit besonderen Bildungsbedürfnissen* jeglichen Alters, jeglicher Art und jeglichen Grades mit adäquat ausgebildetem Fachpersonal eine bedürfnisgerechte und individuumsorientierte Bildung und Erziehung sicherzustellen. Ziele der Bildung und Erziehung sind eine optimale Persönlichkeitsentwicklung, Autonomie sowie soziale Integration und Partizipation.</p>
<p><b>Sonderschule</b></p> <p><i>école spécialisée</i></p>	<p>Institutionelles Setting der obligatorischen Bildungsstufe, das spezialisiert ist auf bestimmte Lern-, Verhaltens- und Behinderungsformen. Die Sonderschule nimmt ausschliesslich Kinder und Jugendliche auf, die aufgrund des individuellen Abklärungsverfahrens* ausgewiesenen Anspruch auf verstärkte sonderpädagogische Massnahmen* haben. Sie untersteht einem kantonalen Bewilligungsverfahren. Sie kann in Institutionen mit stationärem Angebot* oder mit Betreuung in Tagesstrukturen* integriert sein.</p> <p>In Abgrenzung zur Regelschule*.</p>
<p><b>Sonderklasse</b></p> <p><i>classe spéciale</i></p>	<p>Klasse, meist kleine Klasse, die aufgrund anderer Kriterien als für die Regelklasse*, nämlich aufgrund von besonderen Bildungsbedürfnissen einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern, zusammengestellt wird. Je nach Kanton zählen die Sonderklassen zu den gängigen oder zu den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen* der Regel-* oder der Sonderschule*.</p> <p>Einschulungsklasse, Einführungsklasse, Einführungsklasse für Fremdsprachige, Hilfsklasse, Förderklasse, Klasse für Verhaltensauffällige, Klasse für Lernbehinderte, Spezialklasse, Werkklasse usw.</p>

<b>Regelschule</b> <i>école ordinaire</i>	Institutionelles Setting der obligatorischen Bildungsstufe mit und ohne sonderpädagogischem Angebot. In Abgrenzung zur Sonderschule*.
<b>Regelklasse</b> <i>classe ordinaire</i>	Klasse der Regelschule*, die nach Jahrgang und Wohnort der Kinder und Jugendlichen zusammengestellt wird. In Abgrenzung zur Sonderklasse* .

## **B. Definitionen zu Angeboten und Massnahmen der Sonderpädagogik**

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>
<b>sonderpädagogisches Grundangebot</b> <i>offre de base de la pédagogie spécialisée</i>	Das Angebot des sonderpädagogischen Bereichs*, das die Vereinbarungskantone mindestens anbieten müssen, umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heilpädagogische Früherziehung*</li> <li>- Logopädie*</li> <li>- Psychomotoriktherapie*</li> <li>- Schulische Integration*</li> <li>- (eventuell) Unterricht in Sonderklassen*</li> <li>- Unterricht in Sonderschulen*</li> <li>- Beratung* bei Hör-, Seh- und Körperbehinderungen</li> <li>- Unterstützung* bei Hör-, Seh- und Körperbehinderungen</li> <li>- stationäre Unterbringung* in einer sonderpädagogischen Einrichtung (inkl. Betreuung)</li> <li>- Betreuung in Tagesstrukturen* in einer sonderpädagogischen Einrichtung (inkl. Betreuung)</li> <li>- Transport*</li> </ul>
<b>pädagogisch-therapeutische Angebote</b> <i>offres pédago-thérapeutiques</i>	Gängige oder verstärkte sonderpädagogische Massnahmen* können umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Heilpädagogische Früherziehung*</li> <li>- die Logopädie*</li> <li>- die Psychomotoriktherapie*</li> </ul> In Abgrenzung zu medizinisch-therapeutischen Angeboten der IV.
<b>heilpädagogische Früherziehung</b> <i>éducation précoce spécialisée</i>	Pädagogisch-therapeutische Massnahme*. In der Heilpädagogischen Früherziehung werden kleine Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsschwierigkeiten präventiv und erzieherisch behandelt ab Geburt bis Schuleintritt, und bei Themen aus dem familiären Kontext bis maximal zum vollendeten 7. Lebensjahr. Zudem wird ihr Umfeld beraten.

<p><b>Logopädie</b> <i>logopédie</i></p>	<p>Pädagogisch-therapeutische Massnahme*. In der Logopädie werden Sprach- und Kommunikationsstörungen diagnostiziert sowie Therapiemassnahmen bei Störungen der Kommunikation, der Stimme, des Schluckens, des Sprechens, der Sprache und der Schriftsprache geplant, durchgeführt und ausgewertet.</p>
<p><b>Psychomotoriktherapie</b> <i>psychomotricité</i></p>	<p>Pädagogisch-therapeutische Massnahme* Psychomotorik befasst sich mit der Wechselwirkung der Entwicklungsbereiche Denken, Fühlen und Bewegen. In der Psychomotoriktherapie werden psychomotorische Entwicklungsstörungen und Behinderungen diagnostiziert sowie Therapiemassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.</p>
<p><b>schulische Integration</b> <i>enseignement intégratif</i></p>	<p>Beinhaltet voll- oder teilzeitlicher Unterricht in Regelschulen* für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen* - mit gängigen sonderpädagogischen Massnahmen, und/oder - mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen* für Kinder und Jugendliche mit ausgewiesenem Anspruch aufgrund des individuellen Abklärungsverfahrens*</p>
<p><b>schulische Heilpädagogik</b> <i>enseignement spécialisé</i></p>	<p>Tätigkeiten im Rahmen von Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen*.</p>
<p><b>Sonderschulung</b> 1. <i>formation spéciale (Cst. art.62, al.3)</i> 2. <i>formation scolaire spéciale (Cst. art. 197, ch.2, ad art. 62)</i> 3. <i>scolarisation spécialisée (CIIS)</i> 4. <i>enseignement spécialisé</i></p>	<p>In Rechtserlassen vorkommender Begriff (z.B. Bundesverfassung), der die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen* meint.</p>
<p><b>Beratung</b> <i>conseil</i></p>	<p>Sporadische Intervention oder punktuelle Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen* durch Fachkräfte mit hoher Spezialisierung im Bereich Hör-, Seh- und Körperbehinderung und für ihr Umfeld (Lehr- und Fachpersonen, Klasse, Familie usw.).</p>
<p><b>Unterstützung</b> <i>soutien</i></p>	<p>Längerfristige, regelmässige Intervention im Unterricht für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen* durch Fachkräfte mit hoher Spezialisierung im Bereich Hör-, Seh- und Körperbehinderung.</p>

<b>stationäre Unterbringung</b> <i>prise en charge à caractère résidentiel</i>	Internatsplätze in stationären Einrichtungen (inklusive Betreuung und Pflege) für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen* mit ausgewiesenem Anspruch aufgrund des individuellen Abklärungsverfahrens*, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihren Familien leben können.
<b>Betreuung in Tagesstrukturen</b> <i>structures de jour (HarmoS)</i> <i>encadrement de jour (CIIS)</i>	Betreuungsangebot (inklusive Pflege) während des Tages für Kinder und Jugendliche ohne stationäre Unterbringung*. Synonym zu Tagesbetreuung in der IVSE.
<b>Transport</b> <i>transport</i>	Fahrt zur Schule oder Therapiestelle und nach Hause für Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund ihrer Behinderung* nicht selber fortbewegen können.
<b>Qualitätsstandards</b> <i>standards de qualité</i>	Die von den Vereinbarungskantonen gemeinsam festgelegten Kriterien zur Anerkennung von Leistungsanbietern* im sonderpädagogischen Bereich.
<b>Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten</b> <i>participation financière des titulaires de l'autorité parentale</i>	Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten für die Verpflegung und die Betreuung in Tagesstrukturen* und in stationären Einrichtungen.

### C. Definitionen zu Verfahren und weiteren Begriffen

Begriff	Definition
<b>Aktivität</b> <i>activité</i>	Aktivität bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder einer Handlung durch einen Menschen.
<b>Partizipation</b> <i>participation</i>	Partizipation ist das Einbezogenensein in Lebenssituation.
<b>individuelles Abklärungsverfahren</b> <i>procédure d'évaluation des besoins individuels</i>	Einheitliches Verfahren der Vereinbarungskantone zur Ermittlung der besonderen Bildungsbedürfnisse* von Kindern und Jugendlichen, das zur Anwendung kommt, wenn sich getroffene Massnahmen* als ungenügend oder ungeeignet erweisen. Im Vorschulbereich gilt ein angepasstes Verfahren.

	<p>Die Empfehlung aufgrund des individuellen Abklärungsverfahrens* dient als Grundlage für den Entscheid, ob verstärkte Massnahmen* angezeigt sind oder nicht. In das individuelle Abklärungsverfahren werden das Umfeld der Betroffenen sowie deren Möglichkeiten, am sozialen Leben teilzunehmen, aber auch medizinische Diagnosen und psychologische Testverfahren miteinbezogen.</p> <p>Grundlage bildet die International Classification of Functioning (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), insbesondere die Kinder- und Jugendlichenversion ICF-CY (ICF Children and Youth) und weitere Klassifizierungssysteme, wie die International Classification of Diseases (ICD-10).</p>
<p><b>Gesamtbeurteilung</b> <i>évaluation globale</i></p>	<p>Erfolgt auf der Basis des individuellen Abklärungsverfahrens*, das auch den Kontext sowie pädagogische, psychologische und soziale Aspekte einbezieht in die Frage, ob und welcher besondere Bildungsbedarf* besteht.</p> <p>Siehe individuelles Abklärungsverfahren*.</p>
<p><b>Abklärungsstelle</b> <i>service d'évaluation des besoins individuels</i></p>	<p>Nimmt die Abklärung vor.</p> <p>In der Regel nicht identisch mit Leistungsanbieter*</p> <p>Siehe individuelles Abklärungsverfahren*.</p>
<p><b>Leistungsanbieter</b> <i>prestataire</i></p>	<p>Leistungsanbieter bieten Angebote bzw. Leistungen an, und führen Massnahmen durch.</p>
<p><b>Zuweisungsprozess</b> <i>procédure de décision</i></p>	<p>Der Kanton regelt die Zuweisungskompetenzen.</p> <p>Siehe individuelles Abklärungsverfahren*.</p>

## Verwendete Quellen:

**Grundlagendokumente:** Text des Konkordatsentwurfs für die Vorstandssitzung vom 3./4. Mai 2007

- Berufsverbände der Früherzieherinnen und Früherzieher, der Logopädinnen- und Logopäden, der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten (verschiedene Publikationen im beruflichen Kontext)
- BFS. Bildungslandschaft Schweiz 2005/06  
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/schulland/01.html> (Stand 9.2.2007)
- Bürli, Alois. Heil-/Sonderpädagogik im Rahmen des schweizerischen Bildungswesens. Ausgangslage und Perspektiven. EDK, Bern 2005.
- Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (Hrsg.). Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Stand Oktober 2005. Genf 2005
- EDK. Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Sonderpädagogischen Bereich. Bericht zur Vernehmlassung, Bern 15.6.2006
- EDK. Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich (Umsetzung der NFA). Erste Überlegungen und Leitlinien der EDK. Bern Mai 2005
- EDK. Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik. Bern 27.8.1998
- EDK-Arbeitsgruppe. 1. Bericht der Arbeitsgruppe 1 „Angebot, Terminologie, Qualität“ im Rahmen des EDK-Projekts „Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich“. Luzern – 19.12.2005
- EDK-Steuergruppe. Zwischenbericht der Steuergruppe im Rahmen des EDK-Projekts „Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich“. Bern/Luzern 30.12.2005
- Häfeli, Kurt und Walther-Müller, Peter (Hrsg.). Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich. Steuerungsmöglichkeiten für eine integrative Ausgestaltung. Luzern 2005
- Konferenz der Kantone. Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV). 24.6.2005
- Meyer, Kurt. Juristisches Gutachten zu „Kostenbeiträgen der Erziehungsberechtigten“. Roggwil 2.8.2006
- SZH. Heilpädagogische Berufsfelder. Nicht veröffentlichtes Arbeitspapier. Luzern 2004

---

741/44/2007/OM